XTRON25
powered by SEHO and ANS

Teilnahmebedingungen

1. **Titel der Veranstaltung, Datum**
   Xtron 25 am 07. und 08. Mai 2025.

2. **Veranstalter**
   ANS answer elektronik Service- & Vertriebs GmbH und SEHO Systems GmbH, nachfolgend „Veranstalter“ genannt.

3. **Geltungsbereich**
   Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an der unter Punkt 1 angegebenen Veranstaltung. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung akzeptiert der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen sowie deren ausschließliche Geltung.

4. **Anmeldung**
   Die Veranstalter bestätigen die Anmeldung per E-Mail. Ein Anspruch auf eine Teilnahme besteht durch das Einsenden der Anmeldung nicht. Die Teilnahme kann nur erfolgen, wenn der Teilnehmer eine schriftliche Teilnahmebestätigung erhalten hat. Die Veranstalter behalten sich ohne Angabe von Gründen vor, Anmeldungen abzulehnen. Anmeldungen nach dem Anmeldeschluss sind möglich, sofern noch freie Plätze vorhanden sind.

5. **Absage der Veranstaltung, Programmpunkte**

   Die Veranstalter haben das Recht, insbesondere bei nicht ausreichender Anzahl von Anmeldungen, die Veranstaltung oder einzelne Programmpunkte abzusagen. Ein Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen. Dies gilt auch im Fall kurzfristiger Absagen oder eines Veranstaltungsausfalls, selbst wenn die vorherige Benachrichtigung der Teilnehmenden nicht mehr möglich sein sollte.

6. **Weisungen / Verhalten**

   Während der Dauer der Veranstaltung sind die Veranstalter, deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen dem Teilnehmer gegenüber weisungsbefugt. Weisungen des die Veranstaltung durchführenden Personals sind zur Vermeidung von Risiken unbedingt einzuhalten.

   Der Teilnehmer hat alles zu unterlassen, was andere Teilnehmer, Beauftragte der Veranstalter oder sonstige Personen behindern oder gefährden könnte. Der Teilnehmer hat sich im Rahmen der Veranstaltung angemessen zu verhalten.

7. **Ausschluss von der Teilnahme**

   Die Veranstalter sind berechtigt, Teilnehmer in besonderen Fällen (z.B. Störung der Veranstaltung und des Betriebsablaufs) von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

8. **Bildmaterial von der Veranstaltung; Bildnisse von Teilnehmern**
   a. Die Anfertigung und Nutzung von Bildmaterial (z.B. Fotografien, Filmaufnahmen) von der Veranstaltung ist Ihnen nur für private Zwecke gestattet. Jede gewerbliche Nutzung des Bildmaterials bedarf der vorherigen ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung der Veranstalter.
   b. Die Veranstalter sind berechtigt, während der Veranstaltung Bildmaterial und Filmaufnahmen, auf dem die Teilnehmer abgebildet sein können, anzufertigen, und das Material zu Zwecken der Dokumentation, zur begleitenden oder nachträglichen Berichterstattung, und zur Nachbewerbung dieser Veranstaltung sowie zur Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen und zu veröffentlichen oder Dritten (z.B. der Presse) zu den genannten Zwecken zu überlassen, ohne Anspruch auf Vergütung.

9. **Datenschutz und Speicherung**
   Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten von den Veranstaltern gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass eine Teilnehmerliste mit Name, Vorname, Firma und E-Mail-Adresse auf Nachfrage an die Referenten der Veranstaltung weitergegeben werden darf.
   Ihre persönlichen Daten werden von den Veranstaltern weder veröffentlicht noch unberechtigt an Dritte weitergegeben.

10. **Haftung**
    Eine Haftung der Veranstalter für Schäden des Teilnehmers aus jeglichem Rechtsgrund – einschließlich Verzug, Unmöglichkeit, Schlechterfüllung und außervertraglicher (deliktischer) Haftung – ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde durch die Veranstalter grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Die Veranstalter haften nicht für Schäden, die durch Viren auf kopierten Datenträgern entstehen können. Von Teilnehmern mitgebrachte Datenträger dürfen grundsätzlich nicht auf die Rechner der Veranstalter aufgespielt werden. Sollte den Veranstaltern durch eine Zuwiderhandlung hiergegen ein Schaden entstehen, behalten sie sich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.
    Die Veranstalter haften nicht für Diebstahl.

11. **Anwendbares Recht**
    Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.